



Journalistik und Kommunikationswissenschaft M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Sehr geehrte:r Bewerber:in,

vielen Dank für Ihr Interesse am Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg!

Bitte informieren Sie sich über die Informationen in diesem Dokument hinaus unbedingt auch auf der Webseite des Masterstudiengangs Journalistik und Kommunikationswissenschaft

(www.wiso.uni-hamburg.de/ma-jkw) im Abschnitt Bewerbung oder in der dort hinterlegten ausführlichen Bewerbungsinformation mit Frequently Asked Questions:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/ma-journalistik/ma-jkw-dateien/uhh-journalistik-und-kommunikationswissenschaft.pdf

Dort wird der Studiengang vorgestellt (entspricht er Ihren Erwartungen?) und die Zugangsvoraussetzungen erläutert: Welche Bachelorstudiengänge sind für eine Bewerbung für diesen Studiengang geeignet und welche nicht? Welche Praktika werden als Vorstudienpraktika anerkannt und welche nicht? Wie können Sie die erforderlichen Kenntnisse im Bereich Journalistik und Kommunikationswissenschaft bzw. Methoden der empirischen Sozialwissenschaften nachweisen?

Außerdem finden Sie dort eine Checkliste: Passt der Studiengang zu Ihnen und Sie zum ihm? Sind Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig und aussagekräftig?

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

Zugangsvoraussetzungen

- ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss
 - entweder im Fach Journalistik oder Kommunikationswissenschaft oder Publizistik oder in einem Studiengang mit kommunikationswissenschaftlichen Schwerpunkten: Es müssen mindestens 60 Leistungspunkte/ECTS in journalistischen und/oder kommunikationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erworben worden sein. Es können auch medienwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit nachgewiesenen sozialwissenschaftlichen bzw. kommunikationswissenschaftlichen Bezügen auf die erforderlichen 60 Leistungspunkte/ECTS angerechnet werden.

-oder eines sozialwissenschaftlichen Studiengangs mit journalistischer und/oder kommunikationswissenschaftlicher Ausrichtung: Es müssen mindestens 60 Leistungspunkte/ECTS in sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und mindestens 18 Leistungspunkte/ECTS in journalistischen und/oder kommunikationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erworben worden sein.

- Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

- Vorstudienpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen, in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung, davon mindestens vier Wochen im Bereich Journalismus oder Medienforschung.

Wer nur vier Wochen Praktikum nachweisen kann, kann im Bewerbungsverfahren weiter berücksichtigt werden, wenn die Zusage des Arbeitgebers für ein weiteres Vorstudienpraktikum von wenigstens vier Wochen der Bewerbung beigelegt wird.

- förmliche Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um sich an englischsprachigen Lehrveranstaltungen aktiv beteiligen, englischsprachige Fachliteratur verstehen und wissenschaftliche Beiträge in mündlicher und schriftlicher Form (einschließlich Prüfungen) erbringen zu können.

Bitte beachten Sie: Im Auswahlverfahren können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die alle vier Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Falls Sie wissen, dass Sie in jedem Fall mindestens eine Zugangsvoraussetzung nicht erfüllen, sehen Sie bitte von einer Bewerbung ab. Sie hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.



Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen eine Anerkennung für die Hochschulzugangsberechtigung beantragen. Die Beantragung erfolgt über STiNE.

Alle Informationen zur Antragstellung finden Sie hier: www.uni-hamburg.de/vpd

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse.

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzuschicken.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen müssen bzw. sollen im Rahmen der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

- schriftliche Begründung der Studien- und Berufszielwahl
In diesem Motivationsschreiben sollen Sie sich mit drei Fragen auseinandersetzen:
Frage 1: Was erwarten Sie sich von einem Studium in der Journalistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Hamburg? Bitte nennen Sie dabei drei Lehrveranstaltungen, die Sie am meisten interessieren (mit kurzer Begründung in Stichworten).
Frage 2: Welches Berufsziel streben Sie an und warum trägt unser Masterstudiengang dazu bei, dieses berufliche Ziel zu erreichen?
Frage 3: Welche Rolle kann Journalismus in digitalen Medienwelten spielen? Bitte erläutern Sie dies anhand persönlicher Erfahrungen.

Wortgrenze für Frage 1 und 2: zusammen 200 Wörter; für Frage 3: 350 Wörter.

Bitte beachten Sie: Das Motivationsschreiben ist ein Auswahlkriterium. Es muss in deutscher Sprache verfasst sein. Bitte geben Sie am Ende des Schreibens die Wortzahl an.

- Nachweis des erfolgten oder bevorstehenden ersten Hochschulabschlusses
 - a) falls Ihr Studium bereits abgeschlossen ist: Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses (mit ausgewiesener Endnote)
 - b) falls Ihr Studium noch nicht abgeschlossen ist: Bescheinigung über den bevorstehenden Studienabschluss, d.h. Bescheinigung des Prüfungsausschusses oder Prüfungsamts, dass aufgrund Ihres bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Abschluss bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird.
- Transcript of Records
Das Transcript of Records ist die Bescheinigung über die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich aller bisher erworbenen Leistungspunkte und der bisherigen Gesamtnote (Bestätigung durch Prüfungsausschuss oder Prüfungsamt). Das Transcript of Records muss auch dann hochgeladen werden, wenn Sie bereits Ihr Zeugnis haben.

Wenn Ihr Studium noch nicht abgeschlossen ist, muss das Transcript of Records aus dem laufenden Semester stammen.

Falls aus dem Transcript of Records nicht hervorgeht, dass Sie bestimmte für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen relevante Lehrveranstaltungen belegt haben bzw. im laufenden Semester belegen, fügen Sie für diese Veranstaltungen Teilnahmebescheinigungen bei (z. B.

Lehrveranstaltungsanmeldung aus Ihrem Studienkonto).

Falls Sie im Rahmen Ihres Studiums ein oder mehrere Semester an einer ausländischen Hochschule verbracht haben, fügen Sie bitte auch das Transcript of Records dieser Hochschule bei.

- Exposé oder Abstract Ihrer Bachelorarbeit

a) falls Ihre Bachelorarbeit noch nicht abgeschlossen ist: Exposé Ihrer Bachelorarbeit mit geplanter Gliederung. In dem Exposé müssen in jedem Fall das Thema der Arbeit und das methodische Vorgehen erläutert werden. Die Forschungsfrage(n) bzw. -hypothese(n) und - bei einer empirischen Arbeit - die Forschungsmethode muss klar benannt sein und Ihre Anwendung begründet werden. Falls Sie bereits zur Bachelorarbeit zugelassen sind und das Thema der Arbeit nicht aus Ihrem Transcript of Records hervorgeht, fügen Sie bitte eine Kopie des Zulassungsschreibens zur Bachelorarbeit bei.

b) falls Ihre Bachelorarbeit bereits abgeschlossen ist: Abstract Ihrer Bachelorarbeit mit Gliederung der Arbeit (incl. Seitenzahlen). In dem Abstract müssen in jedem Fall das Thema der Arbeit und das methodische Vorgehen erläutert sowie die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Arbeit vorgestellt werden. Die Forschungsfrage(n) bzw. -hypothese(n) und - bei einer empirischen Arbeit - die Forschungsmethode muss klar benannt sein und ihre Anwendung begründet werden. Alternativ zu einem Abstract können Sie der Bewerbung auch relevante Auszüge der Bachelorarbeit beifügen (Gliederung, Einleitung, Erläuterung des methodischen Vorgehens, Schlussbetrachtung). Falls das Thema der Arbeit nicht aus Ihrem Transcript of Records oder Zeugnis hervorgeht, fügen Sie bitte auch eine Kopie des Zulassungsschreibens zur Bachelorarbeit bei.

- Modulbeschreibungen

Sie sollten möglichst lückenlos belegen, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen a) und b) erfüllen. Bitte laden Sie daher die Modulbeschreibungen (aus der Prüfungsordnung, Studienordnung oder dem Modulhandbuch, keine eigenen Beschreibungen oder Kompilationen) der von Ihnen besuchten Module

a) im Bereich Journalistik und Kommunikationswissenschaft und

b) zu Methoden der empirischen Sozialforschung hoch.

- Veranstaltungskommentare bzw. -pläne

Falls Ihre Hochschule ein Vorlesungsverzeichnis hat, laden Sie bitte die Veranstaltungskommentare (Ausdrucke aus dem Vorlesungsverzeichnis, keine eigenen Beschreibungen oder Kompilationen) der von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen im Bereich Journalistik und Kommunikationswissenschaft und zu Methoden der empirischen Sozialforschung hoch. Sie können ggf. auch Veranstaltungspläne der Lehrenden ergänzen. Bitte drucken Sie die Veranstaltungskommentare aus dem Vorlesungsverzeichnis als PDF und fügen Sie in der Reihenfolge zu einer PDF-Datei zusammen, wie sie in Ihrem Transcript of Records erscheinen.



Falls Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch an Methodenlehrveranstaltungen teilnehmen, fügen Sie bitte auch Nachweise über die Anmeldung zu diesen Veranstaltungen und über die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte bei.

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur oder Fachhochschulreife)
Sie müssen das Zeugnis beifügen, das Ihnen das erste Hochschulstudium ermöglichte. Wer z.B. mit einer Fachhochschulreife an einer Fachhochschule studiert hat, muss das Zeugnis der Fachschulschulreife hochladen.
- Nachweis(e) der Vorstudienpraktika (Zugangsvoraussetzung c)
Sie müssen aussagekräftige Praktikumsbescheinigungen hochladen, aus denen deutlich wird, bei welchem Arbeitgeber das jeweilige Praktikum stattgefunden hat, in welchem Zeitraum bzw. zeitlichem Umfang (bei Teilzeitpraktika) es stattgefunden hat, in welcher Abteilung bzw. Redaktion bzw. welchem Tätigkeitsbereich Sie beschäftigt waren und welche Tätigkeiten Sie während Ihres Praktikums ausgeübt haben.

Alle Bescheinigungen der Vorstudienpraktika (ggf. auch Zusagen über noch ausstehende Praktika) müssen auf Briefbögen der Unternehmen ausgestellt und von den Verantwortlichen unterschrieben sein.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich.

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- b) Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
- c) schriftliche Begründung der Studien- und Berufszielwahl anhand eines vorgegebenen Fragebogens im Umfang von maximal 500 bis 700 Wörtern in deutscher Sprache („Motivationsschreiben“). Die genaue Wortgrenze wird von der Auswahlkommission festgelegt. Die Einstufung der Begründung erfolgt nach vorab festgelegten Bewertungsrichtlinien.

Für die Bildung der Gesamtnote werden die Kriterien a) mit 50 % und die Kriterien b) und c) jeweils mit 25 % gewichtet.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.



Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Antworten zu wesentlichen bzw. häufig gestellten Fragen zu

- den Zugangsvoraussetzungen
- der Online-Bewerbung
- den einzureichenden Bewerbungsunterlagen
- dem Auswahlverfahren

sowie eine Checkliste zu den Zugangsvoraussetzungen und den Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Webseite des Studiengangs (www.wiso.uni-hamburg.de/ma-jkw) bzw. in der dort hinterlegten ausführlichen Bewerbungsinformation:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/studiengaenge/ma-journalistik/ma-jkw-dateien/uhh-journalistik-und-kommunikationswissenschaft.pdf

Kontakt

Ihno Goldenstein
Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Studienbüro Sozialwissenschaften
Studienkoordinator Journalistik und Kommunikationswissenschaft
Von-Melle-Park 5, Raum 1062
20146 Hamburg
Tel.: +49 40 42838-3820
E-Mail: Ihno.Goldenstein@uni-hamburg.de